

Sachdokumentation:

Signatur: DS 718

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/718



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MEDIENKONFERENZ VOM 2. OKTOBER 2017

Daniel Lampart, Sekretariatsleiter SGB und Chefökonom

Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf

Das Thema der „Digitalisierung“ und die dazu veröffentlichten Zukunftsszenarien haben viele Berufstätige verunsichert. Gegenwärtig spielen die digitale Vernetzung bzw. das Internet eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung ist aber nichts Neues. Seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre sind Computer und die Verarbeitung grosser Mengen von Daten in vielen Branchen (Banken, Versicherungen, Logistik, Kommunikation usw.) selbstverständlich.

In der Wirtschaftsgeschichte gab es immer grössere technologische Veränderungen. Dieser Wandel verlief für die Mehrheit der Arbeitnehmenden positiv. Weil sie sich organisiert und für gute Löhne und Arbeitsbedingungen gekämpft haben. Weil gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten entstanden sind. Und weil die Wirtschaft bei sinkenden Löhnen und Massenarbeitslosigkeit in die Krise stürze würde. Doch für die unmittelbar Betroffenen war der Wandel teilweise hart.

In der Digitalisierungswelle in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre gab es traurige Schicksale von älteren Büroangestellten, die dauerhaft arbeitslos wurden. Dass die Arbeitslosigkeit in den Büroberufen ab 1997 insgesamt aber spürbar zurückging, war auf den Konjunkturaufschwung und das damit verbundene Stellenwachstum sowie auf gute Frühpensionierungslösungen für ältere Mitarbeitende zurückzuführen. Heute ist die Situation schwieriger. Die Beschäftigung stagniert weitgehend und die Leistungen der 2. Säule sind im Krebsgang.

Das SGB-Dossier „Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf“ macht eine detaillierte wirtschaftliche und juristische Analyse der Digitalisierung aus gewerkschaftlicher Sicht und zeigt den politischen Handlungsbedarf auf.

Begriff der Digitalisierung und Stand der Entwicklung

Die „Digitalisierung“ nimmt verschiedene Formen an¹.

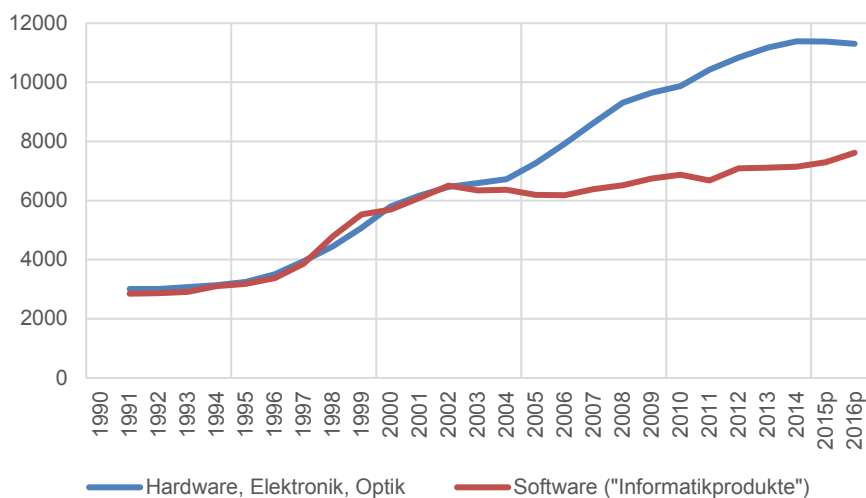
¹ Zahlreiche Berichte und Studien verwenden einen engeren Digitalisierungsbegriff – namentlich auch beim Bund. Der Fokus liegt oft auf der Automatisierung/Rationalisierung u.a. (s. z.B. SBFI, 2017).

1. Rationalisierung

Der verstärkte Einsatz von Computern, Robotern, „künstlicher Intelligenz“ und die engere Vernetzung der Produktions-, Vertriebs- und Serviceprozesse führt dazu, dass weniger Arbeitskräfte benötigt werden. Bemerkenswert ist, dass sich das Investitionstempo in jüngerer Zeit in der Schweiz verlangsamt hat.

EDV-Kapitalstock pro Vollzeitäquivalent-BeschäftigteN

(in Franken, zu Preisen von 2010)



2. Auslagerung von Dienstleistungen ins Ausland (Offshoring)

Der vereinfachte Datenaustausch über das Internet und die verbesserten Kommunikationsmittel erlauben es den Firmen, nicht nur Teile der Waren-, sondern auch der Dienstleistungsproduktion ins (billigere) Ausland auszulagern. Betroffen sind beispielsweise Teile der Personaladministration oder der Informatik. Die Schweizer Grossfirmen haben Tausende Arbeitsplätze in Tieflohnstandorte wie Polen ausgelagert. Dadurch entsteht auch Druck auf die Löhne in der Schweiz (Hummels et al. 2016).

Auslandbeschäftigung schweizerischer Tochterunternehmen

(15 bedeutendste Länder, ab 2014 neue Definition)

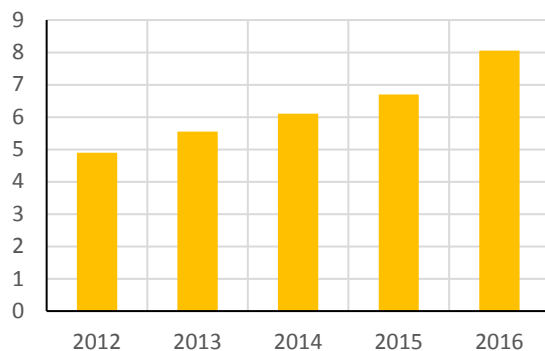
2004		2015	
USA	228872	USA	309847
Deutschland	185290	Deutschland	234886
Frankreich	88798	China	181576
UK	81086	Frankreich	104262
Brasilien	58925	UK	92758
China	58163	Indien	81647
Italien	47444	Brasilien	68142
Spanien	35890	Italien	48754
Russland	35370	Russland	43166
Thailand	30414	Polen	40425
Japan	27487	Spanien	38062
Österreich	27029	Japan	36336
Mexiko	24136	Kanada	34180
Indien	21037	Mexiko	33713
Niederlande	20258	Österreich	33067
Total	1353114	Total	2015206

3. Neue Produkte und Produktionsprozesse: Beispiele Printmedien oder Detailhandel

Die starke Verbreitung des Internets sowie neue IT-Lösungen (neue Softwarelösungen, „künstliche Intelligenz“ u.a.) führen in gewissen Branchen zu einem relativ starken Strukturwandel. Die Printmedien leiden stark unter der Verlagerung der Werbung ins Internet (Print-Werbeausgaben 2007: 2.5 Mrd. Fr.; 2016: knapp 1.3 Mrd. Fr.). Im Detailhandel gewinnt der E-Commerce an Bedeutung. Ausländische Anbieter mit tiefen Löhnen haben bereits einen nennenswerten Marktanteil (z.B. Zalando mit einem Umsatz von über 500 Mio. Fr.). Dadurch entsteht Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

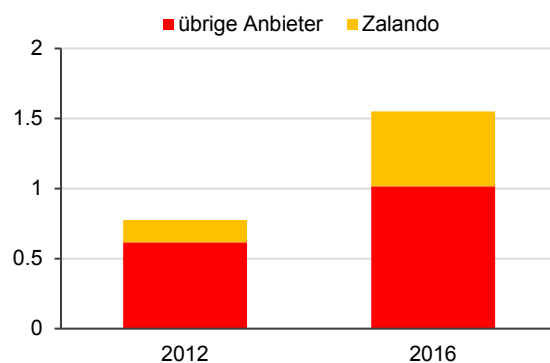
Onlinehandel: Umsatz in der Schweiz

(Mrd. Fr.)



Onlinehandel: Umsatz ausländ. Anbieter

(Mrd. Fr.)



Plattformarbeit (Uberisierung, Crowdwork)

Oft handelt es sich vor allem um eine Verlagerung vom Telefon oder anderen Kommunikationskanälen aufs Internet. Beispielsweise Ausschreibung von Werbeaufträgen übers Internet statt direkter Auftragsvergabe, Fahrtenorganisation mittels Smartphone über eine Internetplattform statt telefonischer Taxizentrale (Uber).

Die quantitative Bedeutung heute dürfte insgesamt noch relativ gering sein, wobei das Ausmass in projekt- oder auftragsorientierten Berufen oder bei Nebenjobs wesentlich höher sein dürfte.

Plattformarbeit: Gesamtwirtschaftliche Bedeutung

	Beschäftigung	Gesamtlohnsumme
USA (Katz/Krueger, 2016)	0.5%	
Deutschland (Mrass/Peters, 2017)	0.5%	0.1%

Auf deutlich höhere Zahlen kommen aber Online-Umfragen von Huws et al. (2016) für verschiedene Länder in Europa im Auftrag verschiedener Gewerkschaften. In diese Umfragen geben 5 bis 9 Prozent der Antwortenden an, mindestens wöchentlich über Internet-Plattformen zu arbeiten.

4. Abnahme der Ortsgebundenheit der Arbeit und des direkten zwischenmenschlichen Kontaktes, Vermischung von Arbeit und Freizeit

Telearbeit oder Homeoffice haben zugenommen. Vor allem in grösseren Firmen erfolgt die Kommunikation intern vermehrt über digitale Kanäle - auf Kosten des direkten, persönlichen Austauschs. Vermischung von Arbeit und Freizeit u.a. aufgrund des flächendeckenden mobilen Breitbandzugangs und mobilen Geräten (Bearbeiten von Mails auf dem Smartphone in der Freizeit etc.).

Gewerkschaftliche Forderungen: Die Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen

Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen, Schutz vor Missbräuchen

- Konsequente Durchsetzung der heutigen Gesetze (Datenschutz, Arbeitsgesetz, etc.). Missbräuche durch die Arbeitgeber bekämpfen: Kontrollen, Klagen, konsequenter GAV-Vollzug usw.
- Vollzugsoffensive der Kontrollbehörden (Gesundheitsschutz, Schwarzarbeit u.a.)
- Regelungen fürs Homeoffice, wo Gesetzeslücken im Arbeitnehmerschutz bestehen, z.B. im Bereich Gesundheit, Materialkosten sowie Haftungsfragen
- Keine Verschlechterungen im Arbeitsrecht unter Vorwand der Digitalisierung
- Neue GAV mit wirksamen Schutzbestimmungen in gefährdeten Branchen: Detailhandel, JournalistInnen, Taxi, Finanzbranche/Banken. Systematische Anpassung der GAV an die Herausforderungen durch die Digitalisierung
- Förderung von GAV. Unzeitgemässe Hürden wie das überhöhte Arbeitgeberquorum müssen abgeschafft werden.

Sicherung der Arbeitsplätze, verbesserte Aus- und Weiterbildung

- Die öffentliche Hand, insbesondere die Kantone, muss endlich ausreichend Angebote im Bereich Berufsausbildung für Erwachsene schaffen (Validation, Nachholbildung) und mitfinanzieren statt die Gewinnsteuern der Firmen zu senken
- Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung bzw. Umschulung durch Kantone und Arbeitgeber
- Bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in GAV, z. B. im Banken-GAV
- Besserer Kündigungsschutz für langjährige ältere Arbeitnehmende
- Aktive Geld- und Fiskalpolitik mit dem Ziel einer möglichst tiefen Arbeitslosigkeit

Aktive Geld- und Fiskalpolitik mit dem Ziel einer möglichst tiefen Arbeitslosigkeit Lohnerhöhungen im Einklang mit der Produktivitätsentwicklung

- Generelle Lohnerhöhungen im Ausmass des Produktivitätswachstums
- GAV mit Mindestlöhnen im Detailhandel, Taxigewerbe, Verlagswesen

Mitwirkungsrechte bei technologischen und betrieblichen Veränderungen, Gewerkschaftsrechte

- Mehr Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmenden bei technologischen Neuerungen und betriebliche Veränderungen
- Gewerkschaftsrechte: Verankerung von Informations- und Zutrittsrechten der Gewerkschaften auch bei digitalen Arbeitsorganisationen



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Medienkonferenz Digitalisierung

Bern, 2. Oktober 2017

Für eine soziale Digitalisierung

Die Digitalisierung muss den Menschen dienen. Der technologische Fortschritt muss genutzt werden, um die Arbeit und das Leben der Leute einfacher zu gestalten. Die Arbeitnehmer/innen sollen am Produktivitätsfortschritt beteiligt werden. Dafür braucht es stärkere Gesamtarbeitsverträge, einen entschlossenen Kampf gegen Sozialdumping-Modelle und massive Investitionen in die Aus- und Weiterbildung.

Vania Alleva, Präsidentin der Unia

Die Digitalisierung führt zu markanten Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt. Die Diskussion über «die» Digitalisierung verdeckt manchmal die Tatsache, dass es sich nicht um einen zwangsläufigen, homogenen Prozess handelt. Der technologische Fortschritt führt vielmehr dazu, dass in einer politischen Auseinandersetzung die zukünftige Gestaltung unserer Arbeitswelt neu verhandelt werden muss.

Vieles bleibt sich gleich. So versuchen Konzerne und Firmen, die technologischen Neuerungen zur Steigerung ihrer Profite einzusetzen. Unter dem Schlagwort der «Rationalisierung» erhöhen sie den Druck auf die Beschäftigten durch Verdichtung der Arbeitsprozesse oder ersetzen Menschen durch Maschinen. Diese kapitalgetriebene Rationalisierungslogik ist wiederum eine wichtige Triebkraft der technologischen Entwicklung.

Digitalisierung ist gestaltbar

Doch es gibt keine Sachzwänge. Die Digitalisierung ist gestaltbar. Ob eine technologische Modernisierung dem Profit und dem Kapital oder den Menschen dient, ist eine politische Entscheidung.

Ein Beispiel: Auf dem Bau helfen Roboter, schwere Lasten zu heben. Drohnen können heute Vermessungen in luftiger Höhe und an gefährlichen Stellen vornehmen. So müssen Bauarbeiter/innen weniger gefährliche Arbeiten verrichten. Das sind konkrete und reale Verbesserungen. Gleichzeitig steigt – angetrieben vom Profitstreben, aber auch von digitalen Technologien – der Termindruck, so dass der Stress für die Leute auf den Baustellen ständig zunimmt.

Die Industrie wird durch Robotik und vernetzte, selber kommunizierende Maschinen revolutioniert. Die Produktivität steigt massiv, die Folgen für die Beschäftigten sind ungewiss. Während Stellen verschwinden, birgt die Digitalisierung auch das Potential einer Re-Industrialisierung der Schweiz. Dafür braucht es eine entschlossene Industriepolitik, die

öffentliche Investitionen und Innovation fördert. So ist die Digitalisierung eine grosse Chance, um den notwendigen ökologischen Umbau der Wirtschaft zu bewerkstelligen.

Plattformen müssen sich an die Gesetze halten

Besonders deutlich wird die Notwendigkeit einer politischen Steuerung der Digitalisierung auch im Bereich der Online-Plattformen. Diese gibt es heute in Handel, Transport und Logistik, im Gastgewerbe, aber auch zur Vermittlung jedweder Dienstleistungen.

Einige solche Plattform-Konzerne, etwa der Dumping-Fahrdienst Uber, versuchen, unter dem Vorwand der Digitalisierung neue Arbeitsmodelle durchzusetzen. Sie wollen alle Risiken auf die Arbeitnehmenden abwälzen, indem sie sie als Scheinselbstständige arbeiten lassen. Uber bezahlt für seine Angestellten keine Sozialversicherungsbeiträge, keine Unfallversicherung, keine Ferien, keinen Lohn bei Krankheit. Das ist illegal. Die SUVA hat klargestellt, dass Uber-Fahrer/innen Angestellte sind und dem Arbeitsgesetz unterstehen.

Die Unia wehrt sich zusammen mit ihren Mitgliedern gegen solche Sozialdumping-Modelle, die die Angestellten zu Scheinselbstständigen machen und sie ihrer Rechte berauben. Mit uns gibt es keine «Uberisierung» der Wirtschaft.

Es lohnt sich, wenn Beschäftigte sich gemeinsam wehren. Dank unserer konsequenten Haltung hat Uber einige Niederlagen einstecken müssen. Die SBB haben eine geplante Zusammenarbeit mit dem Dumping-Konzern nach unseren Protesten wieder abgesagt. Auch andere Firmen, die Arbeitnehmende als Scheinselbstständige beschäftigen, müssen mit unserem Widerstand rechnen. Beim Velo-Kurierdienst Notime haben sich erstmals in der Schweiz Plattform-Beschäftigte in der Unia organisiert und gemeinsam korrekte Anstellungsbedingungen gefordert.

Technologischer Fortschritt muss den Menschen nützen

Die Unia steht für eine soziale Digitalisierung. Das heisst, dass der technologische Fortschritt den Menschen nützt. Soziale Digitalisierung heisst, dass die Wirtschaft neue Technologien nutzt, und dass es gleichzeitig faire Löhne, soziale Absicherung und geregelte Arbeitszeiten für die Menschen gibt.

Es braucht deshalb eine bessere Abdeckung mit bestehenden Gesamtarbeitsverträgen (GAV) sowie die Aushandlung neuer GAV, denen auch neue Beschäftigungsformen unterstehen. Wir wollen «digitale Grundrechte» für alle Arbeitnehmenden durchsetzen. Dazu gehört etwa ein Recht auf Weiterbildung und Umschulung, wenn sich Branchen und Berufsprofile verändern. Die Angestellten müssen an der steigenden Produktivität auch in Form von Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitreduktion beteiligt werden. Wir wollen auch, dass die Beschäftigten in den Betrieben über die Anwendung digitaler Technologien und die Gestaltung der Arbeitsprozesse mitentscheiden können.

Es ist zudem wichtig, dass Arbeitnehmende ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit haben und ihr Privatleben respektiert wird. Mit Home-Office-Modellen und ständiger elektronischer Erreichbarkeit droht die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr verwischt zu werden. Es braucht deshalb klare Regeln für die Arbeitszeit und auch eine systematische Erfassung der gearbeiteten Stunden. Nur so können wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gewährleisten.

Angriffe auf das Arbeitsgesetz und somit auf die Arbeitnehmerrechte, wie sie heute unter dem Deckmantel angeblicher Digitalisierungs-Anforderungen im Parlament vorangetrieben werden, wird die Unia nicht hinnehmen. Die Beschäftigten werden sich dagegen wenn nötig mit Referenden wehren.

Die soziale Digitalisierung, für die wir stehen, muss unser Leben einfacher und unsere Arbeit leichter machen. Sie muss den Menschen dienen.

MEDIENKONFERENZ VOM 2. OKTOBER 2017

Luca Cirigliano, Zentralsekretär

Digitalisierung: Arbeitsrechtliche Aspekte

Bewährte Kriterien, um Arbeitsverträge zu qualifizieren

Gewisse Plattformanbieter, wie zum Beispiel der Taxidienst Uber, machen geltend, sie seien keine Arbeitgeber. Vielmehr würde man nur Dienstleistungen vermitteln. Eine Analyse der Vertragskonstrukte, der tatsächlichen Arbeits- und Betriebsstrukturen und der Dienstleistungen ist dann angebracht. Beim genaueren Hinschauen zeigt sich nämlich oft: Auch bei Plattform-Arbeitnehmenden und Crowdworkern bestehen ganz normale Arbeitsverhältnisse.

Ob ein Vertrag zwischen Plattformbetreiber und Dienstleistungserbringer ein Arbeitsvertrag ist, lässt sich mit folgenden vier einfachen Fragen klären:

- Erbringt der Dienstleister eine Arbeitsleistung?
- Wird er dafür entschädigt?
- Regelt der Vertrag eine wiederkehrende Leistung unbefristet oder auf eine bestimmte Dauer?
- Muss sich der Dienstleister in eine Arbeitsorganisation integrieren oder ihr unterordnen?

Diese bewährten Kriterien zur Qualifikation eines Arbeitsvertrages und zur Abgrenzung von Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit eignen sich auch, um durch die Digitalisierung aufgeworfene Fragen zu beantworten. Analysiert man die Arbeitsstrukturen und das Plattform-Design, kommt man meist zum Schluss, dass es sich um ein ganz gewöhnliches unselbstständiges Arbeitsverhältnis handelt.

Konsequente Durchsetzung der heutigen Gesetze

Häufig handelt es sich bei den durch die Digitalisierung geförderten Arbeitsmodellen und Vertragsverhältnissen um altbekannte Phänomene der Prekarisierung: Scheinselbstständigkeit, Arbeit auf Abruf, Personalverleih. Die bisherigen Behördenentscheide, z. B. gegen den Taxidienst Uber oder den Lieferdienst Notime, zeigen, dass die heutigen Grundlagen auch auf die Arbeitsverhältnisse der Digitalisierung angewendet werden können. Es braucht also keine gesetzgeberischen Schnellschüsse im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts.

Umso wichtiger ist aber, diese Gesetze konsequent durchzusetzen. Dazu fordern wir eine Vollzugsoffensive. Diese muss drei Stossrichtungen haben:

- Verstärkter Vollzug im gewerbepolizeilichen Bereich, insbesondere durch die Kantone

- Verstärkter Vollzug im Sozialversicherungsbereich und Bekämpfung von durch Digitalisierung kaschierter Schwarzarbeit
- Nächster Vollzugsschwerpunkt des SECO im Bereich Gesundheitsschutz.

Verstärkter Vollzug im gewerbepolizeilichen Bereich heisst, dass die Kantone Regeln, die v. a. dem Schutz der Polizeigüter wie Sicherheit, Ruhe, Gesundheit dienen, auch und gerade in Bereichen umsetzen, wo durch die Digitalisierung Probleme entstehen oder mittlerweile ein Vollzugs-Vakuum besteht.

Gut illustriert dies das Beispiel Uber: Der Dienst organisiert Taxifahrten über Plattformen und Apps und hält bzw. hielt sich nicht an die kantonalen oder eidgenössischen Regeln, welche für den gewerblichen Personentransport auf der Strasse oder für traditionell über Telefonzentrale organisierte TaxifahrerInnen gelten. Die FahrerInnen erhalten vom Arbeitgeber keinen Fahrten-schreiber für ihr Fahrzeug und halten sich auch nicht an andere gewerbepolizeilichen Vorgaben (wie die Einhaltung von Standplätzen). Dadurch wird die Sicherheit der FahrerInnen wie auch der Passagiere gefährdet (Fahren im übermüdeten Zustand, unsichere Fahrzeuge).

Hier haben die zuständigen Behörden (Polizei, Gewerbepolizei) mit proaktiven Kontrollen dafür zu sorgen, dass der Schutz der Polizeigüter garantiert wird, gerade bei digitalen Anbietern.

Plattformanbieter versuchen häufig, durch Vertragskonstrukte Selbständigkeit vorzutäuschen. Doch handelt es sich meist um Scheinselbständigkeit und die Plattformanbieter sind nichts anderes als ein gewöhnlicher Arbeitgeber. Eine der wichtigsten Pflichten von Arbeitgebern ist es, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen, zu zahlen und zu überweisen. Wenn sie dies nicht tun, prellen sie Arbeitnehmende und Sozialversicherungen um geschuldete Beiträge und betreiben letztlich nichts anderes als Schwarzarbeit. Behörden und Akteure, die für die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge zu sorgen haben (Sozialversicherungsanstalten, Suva) müssen Arbeitgebern im digitalen Bereich ein besonderes Augenmerk schenken. Ebenso Behörden, die Schwarzarbeit zu bekämpfen haben. Denn diese findet wie gezeigt nicht nur auf dem Bau oder im Gastgewerbe statt, sondern auch dort, wo Plattformbetreiber mittels Scheinselbständigkeit Arbeitgeberpflichten wie die Bezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, etc. vermeiden wollen.

Auch in den Bereichen Arbeitssicherheit, Persönlichkeits- und Gesundheitsschutz muss die Durchsetzung der heutigen Regelungen oberste Priorität haben. Dazu muss das SECO in einem nächsten Vollzugsschwerpunkt bei Arbeitsinspektionen den Fokus auf digitalisierte Branchen richten. So sollen ab 2018 die Gesundheitsrisiken und vor allem der Datenschutz im Rahmen der Digitalisierung thematisiert und kontrolliert werden. Dies mit einem besonderen Blick auf die speziell betroffenen Arbeitnehmenden, also v. a. ältere Arbeitnehmende, und spezielle Branchen. Schwerpunkt der Kontrollen muss sein:

- Vollständige Erfassung der Arbeitszeit und Vergütung in vollem Umfang
- Einhaltung der minimalen Ruhezeiten und anderer Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zu Nacht- und Sonntagsruhe, Ferien und Pausen
- Einhaltung der maximalen Arbeitszeiten im Homeoffice

- Systematische Überprüfung der Konzepte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Lösungen des Arbeitgebers für Telearbeit und Homeoffice und wenn nötig Beratung vor Ort.

Homeoffice

Im Bereich des Homeoffices besteht zudem ein gewisser gesetzlicher Handlungsbedarf. Folgende Punkte müssen in einer Regelung enthalten sein:

- Festschreibung, dass der Arbeitgeber sämtliche Auslagen zu tragen hat, ebenso die Kosten für den Gebrauch privater Infrastruktur und privaten Materials
- Regelung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit (Ergonomie, Luftqualität, Licht, Platzverhältnisse etc.)
- Recht auf Nicht-Erreichbarkeit ausserhalb der vereinbarten Arbeitszeiten
- Erhöhter Datenschutz bei der Nutzung privater Geräte sowie bei gemischter privater und beruflicher Nutzung von Computern, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt
- Explizites Verbot von Überwachungsmaßnahmen, welche Leistung bewerten (geheime oder offene kombinierte Überwachung von Ortsangaben, Datenflüssen, Arbeits- und Bewegungsmustern etc.)
- Regelung von Haftpflichtfragen (was passiert bei Daten- oder Gerätediebstahl bzw. Verlust im Homeoffice oder bei Telearbeit)
- Informationsrecht der Gewerkschaften: Die Gewerkschaften müssen vom Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, elektronisch mit den Arbeitnehmenden im Homeoffice in Kontakt zu treten, um über GAV, Arbeitsbedingungen etc. in Dialog treten zu können.

**Referat von Giorgio Pardini, Leiter Sektor ICT und Mitglied
der Geschäftsleitung von syndicom**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Medien- und Kommunikationsgewerkschaft syndicom befasst sich seit mehreren Jahren mit der Digitalisierung der Wirtschaft. Wir haben bereits vier Studien zu diesem Thema erarbeiten lassen: Eine erste Studie befasste sich mit der Entgrenzung der Arbeit (2014), eine zweite Studie mit der Arbeit in Contact- und Callcentern (2015), eine dritte Studie mit der Digitalisierung in den syndicom-Branchen (2016) und eine vierte Studie, die wir kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt haben, mit dem relativ jungen Phänomen des Crowdworking in der Schweiz, der Arbeitsverteilung über Online-Plattformen.

Aus diesen vier Studien haben wir wichtige Erkenntnisse gewonnen:

1. Die Digitalisierung ist keine Naturgewalt, die über Nacht über uns hereinbricht. Industrielle Revolutionen sind vielmehr evolutionär, langfristige Entwicklungen. Aber wenn ein Prozess abgeschlossen ist, kann man sich den Zustand davor nicht mehr vorstellen. Oder können Sie sich eine Welt ohne Strom vorstellen? Oder, auf die Digitalisierung bezogen: Können Sie sich eine Welt ohne Internet und Smartphones vorstellen? Unsere Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis ist, dass wir die Digitalisierung erstens verstehen und zweitens sowohl in den Sozialpartnerschaften als auch auf der politischen Ebene thematisieren müssen und wollen.
2. Die Digitalisierung birgt sowohl Gefahren als auch Chancen. Es ist aus unserer Sicht falsch, nur die Gefahren zu betonen. Denn diese Sicht verdeckt den Blick auf die Chancen. Aus diesem Grund betone ich zuerst die Chancen der Digitalisierung, bevor ich auf mögliche Gefahren eingehe:
Begleitmassnahmen aller industrieller Revolutionen waren

Arbeitszeitverkürzungen. Es gilt also, auch die Digitalisierung für die Verkürzung der Arbeitszeit zu nutzen und damit den Beschäftigten mehr frei verfügbare Zeit zu gewähren. Eine weitere grosse Chance ist die weltweite Vernetzung aller Menschen untereinander und die weltweite Verbreitung eines grossen Teils des gesammelten Wissens der Menschheit. Diese Bildungs- oder Informationsrevolution ist eine noch nie dagewesene Chance, um weltweit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und die Demokratie zu fördern.

3. In der Geschichte der Zivilisation sind immer Berufe entstanden, die früher oder später wieder verschwunden sind. Dass Berufe und Tätigkeiten aussterben oder zumindest an Bedeutung verlieren, ist also nichts Neues. Neu ist aber das rasante Tempo, das ganze Berufsgruppen gefährdet. Das macht verständlicherweise vielen Beschäftigten Angst. Wir fordern deshalb ein Recht auf Arbeit und den Ausbau der Arbeitslosenstellen zu Bildungskassen. Von unseren Sozialpartnern fordern wir, dass deren Mitarbeitende ein verbrieftes Recht auf Aus- und Weiterbildung erhalten, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.
4. Die Digitalisierung stellt düstere Big-Brother-Prognosen vergangener Jahrzehnte in den Schatten. Smart-Data-Technologien ermöglichen heute die totale Überwachung am Arbeitsplatz: Von physischen Bewegungen über Tastatureingaben und Aufzeichnen von Telefongesprächen bis hin zur Überwachung der Herzfrequenz, des Blutdrucks, der Körpertemperatur und der Hirnströme. Wir fordern deshalb den Ausbau des innerbetrieblichen Datenschutzes – und dass grundsätzlich nur smarte Daten erhoben werden dürfen, die für den Geschäftsgang relevant sind oder die Gesundheit der Beschäftigten schützen.
5. Die wohl grösste Gefahr für die Menschheit stellen künstliche Intelligenzen dar, die in der Lage sein könnten, den Menschen als dominantes intelligentes Wesen auf unserem Planeten abzulösen. Um diese Gefahr zu bannen, erwarten wir vom Bundesrat, dass er sich auf internationaler Ebene für Übereinkommen einsetzt, die den Einsatz von künstlicher Intelligenz in dem Sinne regeln, dass sich Algorithmen und Roboter niemals gegen den Menschen stellen dürfen und Diskriminierungen verhindert werden.

6. Die jüngste Studie von syndicom zeigt auf, dass in der Schweiz bereits eine Million Menschen Erfahrungen als Crowdworker gemacht haben – und dass allein in der Schweiz über 100'000 Menschen ihr Haupteinkommen als Crowdworker verdienen. Sei es mit Personen- und Warentransporten, mit Programmieren, Buchhaltungs- und Übersetzungsarbeiten, als Grafikerin oder Handwerker, Texterin oder Haushaltshilfe, Online-Händler oder Zimmer-Vermieterin und vielem mehr. Da ist also innert weniger Jahre eine volkswirtschaftlich bedeutende Plattformökonomie entstanden, ohne dass dies von der Politik in gebührendem Mass wahrgenommen wurde. Wir fordern deshalb umgehend klare gesetzliche Bestimmungen für die Plattformökonomie. Entgegen den Behauptungen der Plattformbetreiber handelt es sich bei Crowdworkern nur marginal um Studenten und Rentner, die via Plattformen Arbeiten ausführen. Auch selbständig Erwerbende bilden nur einen kleinen Teil der Crowdworker. Die allermeisten Crowdworker verstehen sich als Beschäftigte und wollen soziale Sicherheit. Dies bedingt, dass nur Plattformen erlaubt sein dürfen, die branchenübliche Löhne bezahlen, Sozialversicherungen abrechnen und mit Lohnausweisen sicherstellen, dass die Beschäftigten Steuern bezahlen. Um supranational tätige Plattformen zu regulieren, streben wir ein Zertifizierungssystem an.
7. Von der Digitalisierung profitieren Volkswirtschaften mit top Infrastrukturen. Auch das ist im Grundsatz nichts Neues, basiert doch der Wohlstand in unserem Land auf den Infrastrukturen, der Bildung und der Sozialpartnerschaft. Auch ICT-Infrastrukturen sind nichts Neues. Internationale Studien zeigen aber, dass die Schweiz nicht zuvorderst ist. Deshalb muss der Bundesrat mit einer geschickten Industriepolitik dafür sorgen, dass vermehrte Investitionen in die ICT-Infrastruktur erfolgen. Wir begrüßen deshalb auch den Entscheid des Nationalrats vom 27. September sehr, mit dem er den Bundesrat dazu auffordert, bei der Digitalisierung eine aktivere Rolle einzunehmen.
8. Die Schweiz ist international führend in der Drohnen- und Blockchain-technologie sowie bei der Automatisierung von Produktionsanlagen. Doch wenn es darum geht, Innovationen weltweit zu vermarkten, fehlen häufig die Gelder dazu. Wir fordern deshalb den Bund auf, einen Produktionsfonds

einzurichten, der mit Pensionskassengeldern gespiesen und von der Nationalbank abgesichert wird. Damit die Schweiz ein Exportland von hochwertigen Gütern bleibt, muss nebst der Wirtschaft auch der Bund seine Verantwortung wahrnehmen.

9. Im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Fernmeldegesetzes fordern wir den Bund dazu auf, die Netzneutralität gesetzlich zu verankern. Denn Netzneutralität ist eine zentrale Voraussetzung, um die Kontrolle der Gesellschaft durch wenige Konzerne und extreme Machtkonzentration zu verhindern.
10. Die digitale Kommunikation auf mehreren Kanälen führt bei vielen Beschäftigten dazu, dass sie in der Freizeit kaum mehr abschalten können. Das kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Burnouts führen. Wir fordern deshalb in unseren Sozialpartnerschaften das Recht auf Abschalten, das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit.
11. Genauso wie Berufsbilder laufenden Veränderungen unterworfen sind, verändern sich auch die Steuersysteme. Wir stellen fest, dass seit den 1970er-Jahren der Anteil der Einkommen aus Kapital und Unternehmensgewinnen laufend gestiegen ist. Wir wollen deshalb eine gesellschafts-politische Diskussion darüber anstossen, ob und wie Daten, Algorithmen, Roboter und künstliche Intelligenzen besteuert werden könnten. Hierbei gilt es mit der nötigen Umsicht vorzugehen, denn eine entsprechende Steuer dürfte weder die Innovation noch nötige Strukturanpassungen bremsen. Sie müsste also so ausgestaltet sein, dass sie die Schweizer Volkswirtschaft als Ganzes stärkt.
12. Bereits voll durchgeschlagen hat die Digitalisierung in der Medienbranche. Wir sind besorgt über Konzentrationsprozesse und Abbaumassnahmen. Unsere Forderung an die Medienhäuser lautet deshalb, weiterhin einen hochstehenden Journalismus und Meinungsvielfalt zu fördern sowie ein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft abzulegen.
13. Die Digitalisierung dient auch der Ökologie, indem Städte und Gemeinden die Energieversorgung und den Verkehr intelligenter organisieren können. Wir begrüssen deshalb die Smart-City-Initiative des Bundes und fordern die Städte und Gemeinden auf, sich daran zu beteiligen.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Eine letzte wichtige Erkenntnis unserer Studien war, dass auch wir als Gewerkschaft syndicom die Digitalisierung für die bessere Organisation unserer Arbeit nutzen können. So haben wir in den letzten zwei Jahren viele unserer Prozesse digital modernisiert oder gänzlich digitalisiert.

syndicom ist aus diesem Prozess gestärkt hervorgegangen und wird sich am Kongress vom 10./11. November schwerpunktmässig der Digitalisierung widmen. Das wünschen wir uns auch für die Schweizer Politik und die Schweizer Wirtschaft. Für Arbeit und Wohlstand für alle statt für wenige.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.